



Allgemeine Hinweise und Auflagen bei Benutzung und Vermietung des Vereinsheims des TSG 1847 e.V.

Präambel

Das Vereinsheim der TSG 1847 Wölfersheim wurde mit hohem Aufwand gebaut und wird mit den Mitteln des Vereins unterhalten.

Deshalb sind alle Nutzer des Vereinsheims zur besonderen Sorgfalt und zur Einhaltung der vorliegenden Hausordnung, der Auflagen und Hinweise verpflichtet.

- 1.) Die Räume des Vereinsheims sind dem Zwecke entsprechend zu nutzen.
- 2.) Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser haftet insbesondere für alle Personen- und Sachbeschädigungen, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Darüber hinaus stellt er der TSG 1847 Wölfersheim von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei.

Die gesamte Haftung erstreckt sich auch auf die Bereiche der Zugänge, Toiletten und eventuell Nebenräume.

- 3.) Bei Kenntnis von Sachbeschädigung sind die Schäden unverzüglich beim Objektleiter oder dem Beirat zu melden.
- 4.) Der Ein- und Ausgang des Vereinsheims ist als Fluchtweg freizuhalten.
- 5.) Das Vereinsheim darf nicht mit Fußball- oder verschmutzte Schuhen betreten werden. Diese sind am Eingang auszuziehen und neben dem Gebäude zu reinigen.
- 6.) Der Energie- und Wasserverbrauch ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- 7.) Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schließen und das Licht auszuschalten.
- 8.) Im gesamten Vereinsheim besteht Rauchverbot!
- 9.) Der Ausschank von Getränken erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz.
- 10.) Benutzte Gegenstände (Geschirr u.a.) sind nach Benutzung gründlich zu reinigen, Flaschen und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu sortieren und wegzuräumen. Der Abfall ist privat zu entsorgen.





- 11.) Die Räume sind spätestens am darauf folgenden Tag bis _____ Uhr besenrein zurückzugeben. Bei stärkerer Verschmutzung ist feuchtes Aufwischen erforderlich. Ebenfalls sind die Außenanlagen bei Bedarf zu säubern.
- 12.) Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, Befestigungen mit Schrauben, Nägeln, stark haftendem Klebeband oder dergleichen vorzunehmen. Das Befestigen von Plakaten, Dekorations- und sonstige Präsentationsmitteln darf nur in Absprache mit dem Objektbetreuer vorgenommen werden.
- 13.) Folgendes ist im Vereinsheim untersagt:
Der Einsatz von Pyrotechnik (z Bsp.: Knallkörper, Theaterrauch) und die Zubereitung von Speisen über offenem Feuer (Gas, Spiritus etc.).
- 14.) Soweit vereinsseitig technische Geräte zur Verfügung gestellt werden, sind diese wieder im einwandfreien Zustand zu übergeben.

- 15.) Es ist grundsätzlich untersagt, nazistische und gewaltverherrlichende Musik zu spielen. Auch das Tragen von nazistischer oder gewaltverherrlichender Kleidung und Symbole ist verboten.
- 16.) Die Nutzungsgebühr beträgt 75.-€ und ist dem Objektbetreuer im Voraus zu entrichten.
- 17.) Den Anweisungen des Vorstandes/Beirats der TSG 1847 Wölfersheim ist Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen können durch die Vorstandschaft geahndet werden.

Wir, der Beirat möchten alle Benutzer des Vereinsheims bitten, ordentlich mit der zu Verfügung gestellten Anlage und Gegenstände umzugehen, so dass wir die Mitglieder der TSG 1847 Wölfersheim noch lange Freude an unserem Vereinsheim haben werden.

Telefon Nummer des Objektbetreuers: _____

Gez.: Der Beirat

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift die allgemeine Hinweise und Auflagen, bei Nutzung und Anmietung des Vereinsheims der TSG 1847, einzuhalten.

Titel	Frau / Herr
Vorname / Nachname	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	

Wölfersheim, den

Unterschrift:

